ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 27.03.2023 04 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

NOW WE ARE HIRING

Bildnachweis: Numthis93 / Shutterstock.com

Fachkräfte-Suche

ZBV AUF WERBETOUR

Editorial_Quo vadis Zahnheilkunde? | Berufsethik_ Profession und Profit, oder geht auch beides? | GIM_Datenschutz die Dritte | Hautnah_Standespolitik für Nachwuchs | Jubiläum_100 Jahre IDS

Quo vadis Zahnheilkunde?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir lieben Zähne, unseren Beruf und unsere freie Berufsausübung! Aber es ziehen Gewitterwolken auf, hohe Inflation mit extrem steigenden Praxiskosten, erneute Budgetierung, Personalmangel und i-MVZs.

Da wir einen Großteil unseres Praxisumsatzes über die GOZ generieren, wäre eine Anhebung des Punktwertes nur recht und billig, um die gestiegenen Praxiskosten abzumildern. Noch dazu liegt eine Anpassung des GOZ-Punktwertes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gefühlt 100 Jahre zurück. Aber die Politik verweigert sich einer Anhebung des GOZ-Punktwertes mit aller Härte. Auch die Argumentation, dass 97 GOZ-Positionen schlechter bewertet sind als die entsprechenden BEMA-Positionen wird unter den Tisch gekehrt.

Die Wiedereinführung der Budgetierung geht, aufgrund der Struktur des bayerischen HVMs, klar zu Lasten kleinerer Praxen. Wo bleibt da die von uns gewünschte Vielfalt der Praxislandschaft und die von der Politik gewünschte flächendeckende Versorgung? Die Mitte 2021 eingeführte und gefeierte PAR-Behandlung bedeutet eine Abwertung der parodontalchirurgischen Maßnahmen um ca. 27%. Klar, den Patienten werden Nachsorgebehandlungen bezahlt, die sie vorher selbst bezahlen mussten. Für uns als Zahnärzte ist es aber kein Nullsummenspiel, sondern ein eklatanter Nachteil, da die UPTs ebenfalls budgetiert sind und was machen die Krankenkassen, wie z. B. die AOK: Sie versenden Briefe an die Versicherten, dass sie ca. 800 € für die Behandlung bezahlen, obwohl wir nur einen Betrag von 90 € für die AIT zugesichert bekommen. Und da die Kosten für die gesamte Parodontalbehandlungsstrecke ca. 200% höher sind als vor der Einführung der neuen PAR-Richtlinien, werden Mehrleistungen sehr wahrscheinlich nur in geringem Umfang ausbezahlt.

Quo vadis Zahnheilkunde? Quo vadis freie Berufsausübung? Sind die Bürgerversicherung und die Versorgungszentren à la DDR das Ziel? Alles deutet darauf hin, na dann Prost Mahlzeit.

Schon werden unter den KollegInnen Rufe nach Streik laut, so wie es die Gewerkschaften vormachen. Ist diese Idee sinnvoll? Was können wir tun? Sind genossenschaftliche Strukturen zur Verminderung der Praxiskosten, z. B. zentrale Instrumentenaufbereitung oder BuS-Dienst – Durchführung durch einen externen Dienstleister sinnvoll?

Wir, eure VertreterInnen wollen die richtigen Maßnahmen ergreifen, wir brauchen eure Unterstützung, eure Ideen. Wir brauchen mehr Debatte, mehr Zusammenhalt, mehr Leserbriefe, schreibt uns eure Kommentare, eure Ideen, wir werden alles veröffentlichen.

Noch nie war es so wichtig sich einzubringen!

Mit kollegialen Grüßen

Euer
Frank Hummel

P.S.:
Der gravierende Personalmangel ist ein weiteres großes Problem und betrifft ebenfalls vermehrt kleinere Praxen. Wir, der ZBV, sind an diesem Problem dran und steuern mit vielen kleinen Maßnahmen dagegen. Wir gehen vermehrt in die Schulen, auf Ausbildungsmessen und werben für den Beruf der zahnmedizinischen Assistentin. Wir werden eine Ausbildungsbörse installieren, die den BewerberInnen den Zugang zu interessierten Praxen erleichtert und vieles mehr.

editorial

04

Editorial	02
Profession und Profit, oder geht auch beides?	04
Fachkräftemangel – Der ZBV auf Werbetour	06
Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit	06
Datenschutz – Die Dritte	07
Zukunft Zahnärzte Bayern wählt neuen Vorstand	08
„Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“	08
Standespolitik hautnah	10
Klartext	12
Bundeszahnärztekammer präsentierte sich auf Jubiläums-IDS	12
Eine Zukunftssichere Bildung: Das BNE-Team an der Städtischen Berufsschule München	14
GOZ-Senat fasst ersten Beschluss	15
ZBV München Fortbildung 2023	16
Montagsfortbildung 2023	22
Beratung und Termine	24
Impressum	27
ZBV München Stadt und Land Vorstand	28
Seminare ZBV Oberbayern	29
Stellenangebote	31
Verschiedenes	31

Profession und Profit,
oder geht auch beides?

EIN SPAGAT ZWISCHEN PATIENT UND WIRTSCHAFT

Der Beruf des Zahnarztes ist eine Profession. Profession kommt aus dem Lateinischen „professio“ und hat die Bedeutung „Bekenntnis, Gewerbe, Beruf“. Als Profession wird dabei ein akademischer Beruf mit hohem Prestige betrachtet, der vor allem in der Herausforderung, die in der Aufgabe liegt, ausgeübt wird. Weitere Merkmale sind ein hoher Grad an beruflicher Organisation zum Beispiel in Standesorganisationen, persönliche und sachliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit in der Tätigkeit sowie eine eigene Berufsethik. Ökonomisierung bezeichnet eine Ausweitung des Marktes samt seinen Prinzipien und Prioritäten auf Bereiche, in denen ökonomische Überlegungen früher eher eine untergeordnete Rolle spielten beziehungsweise die solidarisch oder privat organisiert waren.

Nun hat sich aber in den letzten Jahren die Ökonomisierung in unseren Berufsstand breit gemacht und ein Ende scheint nicht in Sicht, so habe ich es schon 2014 in einem Artikel beschrieben. Nun, neun Jahre später hat sich daran nichts geändert, obwohl Herr Lauterbach die Kapitalisierung der Medizin stoppen will. Vor 20 Jahren wurde die Fallpauschale eingeführt, um den steigenden Kosten im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Doch das Gegenteil ist der Fall, die Ökonomisierung der Medizin ist vorangeschritten, in Krankenhäusern wie im ambulanten Bereich. MVZs sind wie Pilze aus dem Boden geschossen teilweise Investoren-geführt. Profit und Aktienkurs stehen an erster Stelle, andererseits erfreuen sich MVZs bei den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten großer Beliebtheit. Hier können sie bei geregelten Arbeitszeiten und ohne die lästige Bürokratie, die dem niedergelassenen Einzelkämpfer zunehmend die Nerven raubt, Berufserfahrung sammeln.

Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und die viel gepriesene Work-Life Balance lassen sich bei einer Anstellung im MVZ vielleicht leichter umsetzen als in der kleinen Praxis. Trotzdem kann ich nur dazu raten, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen!

Bildnachweis: Martin Lauge Villadsen / Shutterstock.com

Im Januar 2022 wurde Eckart von Hirschhausen zum Honorarprofessor in Marburg ernannt. „Warum Worte Medizin sind - zwischenmenschliche Kommunikation im Zeitalter der Digitalisierung lautete der Titel seiner Antrittsvorlesung. Machen Sie erst den Mund auf, wenn Sie die Augenfarbe des Gegenübers benennen können, so seine Devise. Nun sind wir als Zahnärzte ja den Augen des Patienten sehr nahe und den Mund macht der Patient auf, aber trotzdem müssen auch wir im Gespräch vor der Behandlung genau hinhören. Hat der Patient verstanden, was wir mit ihm vor haben, weiß er was auf ihn zukommt und, nicht zuletzt, weiß er was es kosten wird. Immer wieder kommt es bei diesen Fragen zu Missverständnissen, die dem Behandler, der Behandlerin hinterher teuer zu stehen kommen können. Zwölf Wünsche an die jungen Ärztinnen und Ärzte äußert Hirschhausen. Einige möchte ich herausgreifen. „ Erinnert Euch, warum ihr Medizin oder Zahnmedizin studiert habt. Ist es nur der pekuniäre Aspekt oder nicht vielmehr der menschliche? Wie wunderbar ist es, einen Beruf zu haben, bei dem man am Ende immer ein Ergebnis hat? Einen Beruf in dem man zu einem großen Teil selbstständig therapieren kann? Begegnet und berührt Menschen“. Durch achtsamen Blick-und Körperkontakt könnt ihr Vertrauen aufbauen, so von Hirschhausen. Nun, auch hier sind wir als Zahnärzte und Zahnärztinnen ganz vorne dabei. Unmöglich, einen Patienten zu behandeln, ohne nicht vorher beruhigend die Hand auf seine Schulter gelegt zu haben.

Profit und Profession haben nebeneinander ihre Berechtigung. Klar müssen wir in unseren Praxen den Lebensunterhalt verdienen. Ein gutes Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten und eine ordentliche und menschliche Praxisführung jedoch lassen unseren Beruf zur Berufung werden.

Ihre

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München

Fachkräftemangel - Der ZBV auf Werbetour

BERICHT VON EINEM BERUFSINFOABEND AN DER GEORG-BÜCHNER-REALSCHULE

Der Fachkräftemangel ist ein gewerbeübergreifendes Problem. Dies zeigte sich auch anlässlich des Berufsinfoabends an der Georg-Büchner-Realschule.

Der ZBV München Stadt und Land war mit einem Infostand vertreten, an dem ich gemeinsam mit meiner Mitarbeiterin DH Vanessa Fuchsberger einen Abend lang Werbung für den zahnärztlichen Assistenzberuf (ZFA) machte.

Neben dem ZBV München warben vielerlei Behörden, Unternehmen und Gewerbe mit hohem personellem Aufwand, attraktiven Giveaways und großem Engagement um das Interesse der etwa 250 Schülerinnen und Schüler. In Gesprächen mit den Mitbewerbern wurde deutlich, dass der Mangel an Nachwuchs immer gravierendere Folgen für die Unternehmensstrukturen hat und der unbesetzte Ausbildungsplatz der Normalzustand ist. Das bereitet allenthalben große Sorgen. Vor dem Hintergrund des Mangels und der großen Konkurrenz gewinnt das intensivierte Werben für den Nachwuchs gerade in unserem Berufsstand, indem die Behandlung und Betreuung unserer Patientinnen und Patienten ohne eine qualifizierte Assistenz nicht möglich ist, an Bedeutung.

Der ZBV war an diesem Abend – etwas überraschend - als einziger Vertreter aus der Medizinbranche vor Ort. Es zeigte sich, dass durchaus Interesse an medizinischen Berufen vorhanden ist. Konkret wurden etwa 30 Gespräche mit Interessierten geführt, in denen der wir insbesondere die Vorzüge wie Zukunftssicherheit, Fortbildungs- und Aufstiegschancen, die individuelle Arbeit mit Menschen sowie die Vielfalt im Beruf hervorgehoben haben. Die Dentalhygienikerin Vanessa Fuchsberger konnte überdies „aus dem Nähkästchen“ berichten, was ebenso großes Interesse fand.

Festzustellen ist, dass die nun in den Berufsmarkt gelangende Generation Jugendlicher geprägt ist von einer virtuellen Insta-TikTok-Snapchat Welt, die ein teils realitätsfremdes Bild vom alltäglichen Berufsleben zeichnet. Dies stellt eine besondere Herausforderung in dem Werben für einen Beruf dar, der gerade auf reale, persönliche und zwischenmenschliche Attribute aufbaut.

Der ZBV wird auch weiterhin versuchen, auf möglichst vielen Kanälen für den zahnärztlichen Assistenzberuf Werbung zu machen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Herzliche Grüße,

Ihr/ Euer
Zsolt Zrinyi

Ausbildungsmesse
der Agentur für Arbeit

AM 13.03.2023

Viele Berufssparten waren vertreten. Von kleinen elektronischen Firmen, bis zu Airbus, großen Versicherungen und MAN. Auch andere Berufsverbände von den Bäckern bis zu den Friseuren haben um Auszubildende geworben.

Unser Stand war klein, aber gut besucht. Dr. Strauch und Dr. Hummel konnten viele Anfragen zum Beruf der Zahnmedizinischen Assistentin beantworten, auch von jungen Männern, Müttern und Vertretern von Schulen.

Immer wieder wurde nachgefragt, wo man sich bewerben könne und es war offensichtlich, dass eine Übersicht ausbildender Praxen sinnvoll ist, um den Ausbildungswilligen einen schnellen Zugriff zu geeigneten Praxen anzubieten.Nachdem wir eine große Resonanz erhalten haben, werden wir unsere Messeaktivitäten weiter ausbauen. Vielleicht mit kleinen Vorführungen?

Dr. Susanne Strauch, Dr. Frank Hummel

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Datenschutz – Die Dritte

Datenschutz beginnt nicht erst im Zeitalter und mit der Anwendung der Telematik-Infrastruktur. Datenschutz ist der Schutz personenbezogener Daten schlechthin. Datenschutz beginnt im Alltag. Datenschutz ist immer und überall.

Die basale Organisation unserer zahnärztlichen Einrichtungen (Praxis, MVZ usw.) sollte (muss) darauf ausgerichtet sein, die Verschwiegenheitsverpflichtung und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Patienten*innen, die eine zahnärztliche Einrichtung persönlich oder auf andere Weise mit dieser Kontakt aufnehmen, zu wahren.

Im normalen, täglichen Ablauf einer zahnärztlichen Einrichtung treffen allerdings oftmals mehrere Personen zusammen. Dies erschwert die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und der notwendigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Daraus ergeben sich einige gewichtige Konsequenzen für Organisation der zahnärztlichen Einrichtungen. Um die Zahl der Personen möglichst gering zu halten, die personenbezogenen Informationen im Empfangsbereich mithören könnten, sollte dieser Bereich entsprechend den räumlichen Möglichkeiten (Planung bei Neugründungen oder Umbauten) vom eigentlichen Wartezimmer durch eine Tür getrennt sein. Der Empfangsbereich und eventuell offene Behandlungsbereiche dürfen grundsätzlich nicht für weitergehende vertrauliche Gespräche mit Patienten*innen genutzt werden. Behandlungsräume müssen voneinander so abgetrennt sein, dass bei Gesprächen mit Patienten*innen (auch Mitarbeiter*innen untereinander) die ärztliche Schweigepflicht eingehalten werden kann.

Die Einrichtungsmitarbeiter*innen dürfen Patientendaten Dritten nicht unbefugt offenbaren. Die Einhaltung einer strengen Achtsamkeit ist hier unumgänglich. Gespräche mit Patienten*innen im Empfangsbereich müssen so geführt werden, dass nur die Betroffenen selbst medizinische und persönliche Sachverhalte zusammen mit ihrem Namen den eventuell mithörenden Anwesenden offenbaren. Bei Telefonaten mit Dritten, die Anwesende – notgedrungen – mithören, muss auf eine namentliche Anrede verzichtet werden, wenn es um die Übermittlung persönlicher Daten mit medizinischen oder persönlichen Inhalten geht. Generell muss bei Auskünften am Telefon die Identität des Anrufenden gesichert werden. Dies kann zum Beispiel durch Rückruf oder Nachfrage von ausschließlich dem berechtigten Anrufer*in bekannten Daten geschehen. Vorsicht muss auch bei Anrufen und Anfragen von Familienangehörigen angewandt werden, da die ärztliche Schweigepflicht auch gegenüber Angehörigen gilt (Sonderregelung bei minderjährigen Angehörigen). Sofern im Empfangsbereich ein PC (einsehbarer Bildschirm), ein Drucker, ein Faxgerät oder andere Telekommunikationsgeräte aufgestellt sind bzw. dort Patientenunterlagen bereitgehalten werden, ist es erforderlich, diese so zu positionieren, dass Patienten*innen die Daten anderer Patienten*innen nicht einsehen oder in sonstiger Weise zur Kenntnis nehmen können. Dies ist natürlich auch in den Behandlungsräumen zu gewährleisten. Ein Computer oder Bildschirm im Behandlungsraum darf, sofern sich ein Patient*in allein darin befindet, für diesen nicht aktivierbar sein.

Grundsätzlich sollten Patienten*innendaten und Auskünfte nicht per Fax versandt werden. Soweit im Einzelfall Patienten*innendaten gefaxt werden müssen, muss sichergestellt sein, dass nur der Empfänger*in selbst oder ausdrücklich dazu ermächtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt des Schreibens erhält. Kommunikation auf elektronischem Weg und die daraus resultierenden Unwägbarkeiten werden im Rahmen von GIM an anderer Stelle ausführlich in einem eigenen Kapitel behandelt. Gleiches gilt für die Praxis-EDV und die Telematik-Infrastruktur.

Karl Sochurek

Bildnachweis: ESB Professional / Shutterstock.com

Zukunft Zahnärzte Bayern wählt neuen Vorstand

LANDESVERSAMMLUNG DES ZZB E.V. AM 18. MÄRZ IM HILTON MÜNCHEN CITY

Aufgrund der vielen Aktivitäten, die mit den Körperschaftswahlen verbunden waren, wurde die Landesversammlung 2022 verschoben und nun im März 2023 nachgeholt. Nach 3-jähriger Amtszeit stand turnusgemäß die Neuwahl des fünfköpfigen Vorstands an.

Dr. Armin Walter, Dr. Norbert Rinner und ZÄ Dagmar Pick traten nicht mehr zur Wahl an. In geheimer Wahl wurde Dr. Frank Hummel zum neuen Vorsitzenden des Vereins gewählt, Dr. Zsolt Zrinyi zum stellvertretenden Vorsitzenden, zum 1. Beisitzer Dr. Sascha Faradjli, zum 2. Beisitzer Dr. Nicolas Pröbstl und zur 3. Beisitzerin Dr. Margit Trefz-Ghassemi. Damit wurden die Vorstandsmitglieder aus der letzten Amtsperiode Dr. Hummel und Dr. Faradjli in den Vorstand wiedergewählt.

Mit der Zuwahl von Dr. Pröbstl und Dr. Trefz-Ghassemi verjüngt sich der Vorstand deutlich. Für das Amt der Rechnungsprüfer wurden Dr. Dorothea Schmidt und Dr. Henning Buck wiedergewählt. Zur Anerkennung ihrer Verdienste für den Verein wurde dem Gründungsmitglied Dr. Janusz Rat und dem scheidenden Vorsitzenden Dr. Armin Walter die Urkunde der Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Als wichtigste Aufgaben des neuen Vorstandes für die Zukunft wurden der HVM in Bayern, der Personalnotstand in den Praxen sowie die TI mit der elektronischen Patientenakte diskutiert. Die Mitglieder wünschten dem neuen Vorstand viel Energie und Kraft, die fordernden Aufgaben zu meistern.

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
www.zzb-online.de

BU: Das neue Vorstandsteam von ZZB (v.l.):
Dr. Zsolt Zrinyi, Dr. Margit Trefz-Ghassemi, Dr. Frank Hummel,
Dr. Nicolas Pröbstl, Dr. Sascha Faradjli

„Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“

BAYERISCHE ZAHNÄRZTE KRITISIEREN DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS

München – Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach hat am gestrigen Donnerstag die Digitalisierungspläne der Bundesregierung im Gesundheitswesen vorgestellt. Die bayerischen Zahnärzte unterstreichen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums und fordern ein angemessenes Datenschutzniveau für Zahnärzte.

Verbunden mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes ist neben einer elektronischen Patientenakte (ePA) und einem elektronischen Rezept die Umwandlung der Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) in eine sogenannte Digitalagentur. Alleiniger Träger soll künftig der Bund sein. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an der Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Frank Wohl, sagt: „Wenn neue digitale Lösungen verpflichtend eingeführt werden, bevor sie ausreichend getestet wurden, wird das der Akzeptanz merklich schaden. Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen.“ Schon bisher haben sich Tausende von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten aus Sorge um die medizinischen Daten ihrer Patienten nicht an das Telematik-System angeschlossen, obwohl sie dafür mit Honorarabzug bestraft werden. Dazu BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl: „Was gut und sinnvoll ist, übernehmen Ärzte und Zahnärzte auch ohne staatlichen Zwang gerne und sofort. Nur was unpraktisch, teuer und mangelhaft im Datenschutz ist, muss mit Honorarabzug erzwungen werden.“

Auch das Ausklammern von Organisationen der Selbstverwaltung wie Zahnärzten, Ärzten und Apothekern, die künftig bei der gematik nicht mehr stimmberechtigt sein werden, sei ein fragwürdiges Zeichen, so Wohl: „Dass künftig die Expertise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen nicht mehr gefragt sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausschluss der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker aus der gematik fällt das Praxiswissen der Anwender weg. Die Praxisferne und Unpraktikabilität der Telematik-Anwendungen werden dadurch zwangsläufig zunehmen.“

„Erst die Pflicht, dann die Kür“

Auch Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, sieht die verpflichtende Einführung der ePA kritisch und verweist auf technische Probleme bei der Telematik-Infrastruktur: „Die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI) sorgt schon heute für enormen Frust in unseren Praxen. Eine verpflichtende ePA gefährdet nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sie ist für die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte auch mit einem erheblichen, zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden. Dabei sind unsere Praxisteams bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die Politik müsste das Befüllen der ePA angemessen vergüten, doch woher soll das Geld dafür kommen?

Die gesetzlichen Krankenkassen verzeichnen erneut ein Milliardendefizit. Seit dem 1. Januar 2023 sind die meisten zahnmedizinischen Behandlungen in der GKV deshalb budgetiert. Es muss aber der Grundsatz gelten: Erst die Pflicht, dann die Kür! Nur wenn die zahnmedizinische Versorgung von den Krankenkassen vollständig finanziert wird, können wir überhaupt über zusätzliche Aufgaben nachdenken. Auch der Fachkräftemangel wird uns die Umsetzung der ePA-Pflicht enorm erschweren.“

Kontakt:

Christian Hensel
Bayerische Landeszahnärztekammer
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130, Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de
Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184, Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
Internet: www.kzvb.de
facebook.com/BLZK.KZVB

Bildnachweis: Net Vector / Shutterstock.com

Interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtern

Durch die Kooperation der BZÄK mit dem Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen (BVND) im Rahmen einer Patientenaufklärungskampagne zu Parodontitis zeigte sich erneut, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Facharztgruppen dringend erleichtert werden muss.

Gemeinsam können bessere Therapierfolge erzielt werden, denn es bestehen diverse medizinische Zusammenhänge. Dies wird mit Blick auf den demografischen Wandel weiter bedeutsam werden. Ein niedrigschwellig umzusetzender, aber wichtiger Schritt wäre, Parodontitis endlich als Folgeerkrankung eines Diabetes in den Diabetiker-Pass aufnehmen zu lassen. Mittelfristig sollte politisch eine engere Interdisziplinarität ermöglicht werden.

Fast drei Viertel Frauen

Der Anteil der Studienanfängerinnen im Fach Zahnmedizin lag 2021 bei 71,7 Prozent.
Quelle: Statistisches Bundesamt;
Statistisches Jahrbuch 21/22 der BZÄK

Standespolitik hautnah

STANDESPOLITISCHER NACHWUCHS IM DIALOG AUF AUGENHÖHE MIT VERANTWORTLICHEN VERTRERINNEN DER BAYERISCHEN ZAHNÄRZTESCHAFT

Das erste Wochenende im März 2023 stand für ca. 20 TeilnehmerInnen der Fortbildungsreihe „Standespolitische Bildung“ unter der Führung der bayerischen Zahnärztekammer (BLZK) und der kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) ganz unter dem Motto „Dialog auf Augenhöhe“. Die BLZK und die KZVB haben am 03. und 04. März zur Anschlussveranstaltung „Der Standespolitische Nachwuchs“ geladen und so erstmals eine Plattform für junge standespolitisch interessierte KollegInnen geschaffen, sich mit erfahrenen VertreterInnen der Körperschaften der bayerischen ZahnärztInnen auf Augenhöhe zu aktuell wichtigen Themen auszutauschen und diese in kleiner Runde umfassend und konstruktiv zu diskutieren.

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen und ein paar einführenden Worten durch Frau Dr. Barbara Mattner (Vizepräsidentin der BLZK), durch Herrn Dr. Jens Kober (Vorstandsmitglied der KZVB) und durch den Geschäftsführer der BLZK, Herrn Sven Tschoepe LL.M., startete der erste Tag mit einem Thema, was sicherlich einen Großteil der bayerischen ZahnärztInnen täglich beschäftigt und direkt betrifft – dem Fachkräftemangel.

Fr. Dr. Mattner schilderte allen Anwesenden anhand von aktuellen Zahlen und Fakten, wie prekär die Situation momentan wirklich ist und in Zukunft sein wird, wenn sich nicht bald etwas ändert. Zu geringe Bezahlung, der demografische Wandel und die Situation an den Berufsschulen wurden in diesem Zusammenhang als wichtige Faktoren genannt und diskutiert. Mit einer Abschlussquote von lediglich 58% an den bayerischen Berufsschulen hat wirklich niemand unter den TeilnehmerInnen gerechnet, sodass diese Zahl eine hitzige und konstruktive Diskussion unter allen Anwesenden auslöste.

Im Anschluss hielt Herr Roman Bernreiter MSc. (Referent für berufspolitische Bildung der BLZK) einen Vortrag zum Thema – „Telematikinfrastruktur (TI) – Da hilft nur noch ein Reset“. Herr Bernreiter wies in seinem eindrucksvollen Vortrag auf viele Risiken und vor allem datenschutzrechtliche Problematiken im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur hin und machte dem Auditorium deutlich, wo er die Gefahren in der Zukunft und für zukünftige Generationen sieht. Auch dieses Thema traf bei allen Anwesenden einen wunden Punkt, denn jeder hat mit der TI schon seine Erfahrung sammeln dürfen – ob positiv oder negativ... Alle Anwesenden stellten sich im Anschluss an diesen Vortrag die Frage, ob eine zentrale Speicherung der Gesundheitsdaten wirklich sinnvoll sei oder diese eher eine potentielle Schwachstelle darstelle.

Der erste Tag endete mit einem gemütlichen „Get together“ in der BLZK. Bei einem kleinen Imbiss und Getränken konnten alle TeilnehmerInnen den Tag Revue passieren lassen und sich untereinander im persönlichen Gespräch weiter austauschen und diskutieren.

Der zweite Tag startete mit einem Vortrag von Herrn Dr. Dr. Frank Wohl, dem Präsidenten der BLZK zum Thema – „Weniger Bema – mehr GOZ!“. Unterstützt wurde Herr Dr. Dr. Frank Wohl bei der anschließenden Diskussion durch Herrn Dr. Rüdiger Schott (Vorsitzender des Vorstandes der KZVB). In diesem Vortrag zeigte sich wie komplex die gesetzlichen Regularien der zahnärztlichen Abrechnung wirklich sind und es nur einen geringen Spielraum für uns ZahnärztInnen gibt, um dies aktuell zu beeinflussen – diesen sollten wir aber umso mehr nutzen. Nach den Zahlen der GOZ-Analyse ist der durchschnittlich abgerechnete Faktor bundesweit nur von 2,34 im Jahr 2020 auf 2,36 im Jahr 2021 gestiegen. Hier ist definitiv noch Luft nach oben, denn nur so können die Zahnarztpraxen auf die steigenden Materialkosten, die Inflation und steigende Lohnkosten reagieren und eine Überarbeitung der GOZ gegenüber der Politik begründen.

Dr. Nicolas Pröbstl (Vorstandsmitglied des ZBV München Stadt und Land) und Dr. Margit Trefz-Ghassemi (Delegierte der KZVB) auf der standespolitischen Fortbildung der BLZK und KZVB, März 2023

oben:
Ca. 20 TeilnehmerInnen der berufspolitischen Fortbildungsreihe unter der Führung der BLZK und der KZVB nahmen am ersten Wochenende im März 2023 an einer Anschlussveranstaltung teil mit dem Ziel „Dialog auf Augenhöhe“ mit führenden VertreterInnen der Standespolitik.

unten:
Herr Tschoepe (li., Hauptgeschäftsführer der BLZK) moderiert die Diskussion zwischen den Anwesenden, Dr. Dr. Frank Wohl (Präsident der BLZK), Dr. Rüdiger Schott (Vorsitzender des Vorstands der KZVB) und den FortbildungsteilnehmerInnen.

Dr. Rüdiger Schott wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits jetzt etwa 97 BEMA-Positionen höher bewertet werden als vergleichbare GOZ-Leistungen beim Abrechnungsfaktor 2,3. Diese Zahl werde auf 113 Positionen anwachsen, wenn die BEMA-Punktwerte bei den nächsten Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen um die Grundlohnsummensteigerung von 3 Prozent angehoben werden. Dann wäre fast die Hälfte der GOZ-Positionen beim Abrechnungsfaktor 2,3 niedriger bewertet als im BEMA. Alleine an diesen Zahlen zeigt sich, dass eine Überarbeitung und Anpassung der GOZ mehr als überfällig ist und dass sich in dieser Angelegenheit dringend etwas ändern muss.

Im vorletzten Block der Veranstaltung beschäftigten sich Herr Dr. Rüdiger Schott und Herr Sven Tschoepe LL.M mit der Problematik der sinkenden Niederlassungszahlen in Bayern und dem steigenden Einfluss der investorengeführten medizinischen Versorgungszentren (I-MVZ). Viele junge KollegInnen bevorzugen mittlerweile eine Anstellung in einem I-MVZ, was nicht selten an den Arbeitsbedingungen und der Vergütung liegt, mit der die I-MVZs werben und sich hervorheben. Ob das dann wirklich der Realität entspricht, sei dahingestellt. Doch ist das der richtige Weg für die Zahnmedizin in Deutschland – weg von der klassischen Einzelpraxis – hin zu großen I-MVZs? Die Meinung der Anwesenden war klar – das ist er definitiv nicht und diese Entwicklung gefährdet auf Dauer die zahnmedizinische Versorgungssicherheit in Bayern und in ganz Deutschland. Die Regionen, welche ein MVZ benötigen würden, um Versorgungsengpässe aufzufangen, sind für die I-MVZs meist geografisch und wirtschaftlich uninteressant.

Herr Dr. Rüdiger Schott nannte in diesem Zusammenhang als Negativbeispiel England, denn dort setzte der Staat zur Versorgung von ca. 1 Million Einwohnern auf eine MVZ-Struktur. Diese hat jedoch von heute auf morgen Insolvenz angemeldet und die betroffenen PatientInnen standen über Nacht ohne medizinische Versorgung da. Das ist nur ein Beispiel von Vielen, die die Gefahren dieser Versorgungsstrukturen widerspiegeln und die es zu diskutieren gilt.

Zum Abschluss der Veranstaltung haben zwei Kollegen aus dem Auditorium ihre Erfahrungen an der AS-Akademie in einem kleinen Vortrag allen Anwesenden präsentiert. Herr Dr. Sven Molitor und Herr Dr. Florian Müller sind aktuell im 2. Studienjahr an der AS-Akademie in Berlin und berichteten mit Begeisterung von ihren Erfahrungen. Die AS-Akademie, unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz (Präsident der Bundeszahnärztekammer), bietet für junge standespolitisch interessierte KollegInnen die Möglichkeit, ihr Wissen im Bereich der Standespolitik mit Hilfe eines 2-jährigen Studiengangs zu vertiefen, welcher als „Manager in Health Care Systems / Freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement“ abgeschlossen wird. Dieser Studiengang ist seit Jahren ein Erfolgsmodell und gilt als „Nachwuchsschmiede“ für junge StandespolitikerInnen der deutschen Zahnärzteschaft.

Mit diesem Beitrag endete die 2-tägige Fortbildung und alle Beteiligten haben die Gelegenheit zum konstruktiven Austausch auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen intensiv genutzt und Ideen und Lösungsansätze, die im Laufe der Diskussionen zu den einzelnen Themenbereichen erarbeitet wurden, an die Führung der bayerischen Zahnärzte direkt weitergegeben.

Die BLZK hat mit dieser Veranstaltung den Grundstein gelegt, um zukünftig standespolitisch interessierten KollegInnen die Chance zu bieten, sich direkt mit den verantwortlichen VertreterInnen der bayerischen Zahnärzteschaft auszutauschen und in den Dialog zu treten. Nur wenn jede Kollegin und jeder Kollege die Chance ergreift, sich auf seine individuelle Art und Weise einzubringen, können wir Zahnärzte in Bayern und in ganz Deutschland etwas bewegen. Denn nur wenn jeder sich von uns einbringt, kann sich etwas ändern. Die Zukunft der Zahnmedizin in Deutschland liegt in unseren Händen.

Eine Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe ist geplant ...

Ihr Dr. Nicolas Pröbstl

Klartext

Aus Klartext 02–2023
Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, +49 30 40005-150, presse@bzaek.de
Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter

Zuckerreduktion bei Softdrinks in Deutschland kommt nicht voran

Die Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) hat den Fortschritt der freiwilligen Zuckerreduktionszusagen von Softdrink-Herstellern in Deutschland wissenschaftlich auswerten lassen. Es zeige sich, dass die Strategie der freiwilligen Zuckerreduktion bei Softdrinks gescheitert sei.

Der durchschnittliche Zuckergehalt von Softdrinks sei von 2015 bis 2021 lediglich um etwa 2 Prozent gesunken. Bei diesem ‚Tempo' werde das mit der Bundesregierung vereinbarte Ziel von 15 Prozent Reduktion von 2015 bis 2025 erst in Jahrzehnten erreicht. In Großbritannien dagegen sei in gleicher Zeitspanne eine Zuckerreduktion um knapp 30 Prozent eingetreten – zurückzuführen auf die eingeführte Herstellerabgabe für Zuckergetränke. Weltweit haben mittlerweile mehr als 50 Regierungen eine Abgabe oder Steuer auf Zuckergetränke eingeführt.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) teilt die Forderungen von DANK nach Einführung einer Sonderabgabe für Hersteller auf stark zuckerhaltige Softdrinks. „Ein übermäßiger Zuckerkonsum schadet auf Dauer nachgewiesenermaßen der Mund- und Allgemeingesundheit. Die Folgekosten belasten unsere Sozialsysteme unnötig. Ein geringerer Zuckerkonsum könnte also nicht nur entlastende Wirkung für das Gesundheitswesen haben, sondern auch ökonomisch sinnvoll sein", so BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert. Die Bundeszahnärztekammer setzt sich seit Jahren für eine gesunde Ernährung ein, sie positioniert sich gemeinsam mit anderen medizinischen Fachdisziplinen zum Thema Fehlernährung.

2018 forderte sie auf Grundlage ihres Positionspapiers zur Bedeutung der Ernährung im Rahmen zahnmedizinischer Erkrankungen vor allem:
- die Einführung einer verständlichen Lebensmittelkennzeichnung insbesondere im Hinblick auf den Zuckergehalt,
- die Einführung einer Sonderabgabe auf stark zuckerhaltige Softdrinks,
- eine deutliche Reduktion des Zuckergehalts in Nahrungsmitteln für (Klein-)Kinder.

www.bzaek.de

Tag der Zahngesundheit 2023

Der 25. September ist Tag der Zahngesundheit, 2023 steht er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!". Damit sollen vulnerable Gruppen in den Blick genommen werden.
Mehr unter www.tagderzahngesundheit.de/, twitter.com/tdz2509 und instagram.com/tdz2509.

Daten & Fakten 2023

Die neue Ausgabe der „Daten & Fakten" von BZÄK und KZBV mit den aktuellen Zahlen zur zahnärztlichen Versorgung ist erschienen:
www.bzaek.de/ueber-uns/daten-und-zahlen.html

Bundeszahnärztekammer präsentierte sich auf Jubiläums-IDS

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz gratuliert zu 100 Jahren Internationale Dental-Schau

Köln/Berlin, 14. März 2023 – Seit heute präsentiert sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wieder Besucherinnen und Besuchern auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln. Dabei markiert das Jahr 2023 das 100-jährige Jubiläum der größten und wichtigsten Dentalschau der Welt.

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz gratuliert der IDS zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum: „100 Jahre IDS sind ein großartiger Meilenstein, der die Wichtigkeit der Messe belegt. Die Bundeszahnärztekammer als langjähriger Partner freut sich, auch bei der 40. Auflage der Messe wieder dabei zu sein und sich mit Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Fachbesuchern aus der ganzen Welt auszutauschen.

Der Verband der Deutschen Dental-Industrie (VDDI), die Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie (GFDI) und die Koelnmesse haben gemeinsam die IDS auch in schwierigen Zeiten auf Kurs gehalten – zuletzt bei den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Daher ist die Jubiläums-IDS auch ein willkommener Re-Start nach vielen Einschränkungen und Auflagen." Die BZÄK hat zusammen mit ihren Partnern – Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Bundesverband der Zahnmedizinstudierenden in Deutschland (bdzm), Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA) und Verein für Zahnhygiene (VfZ) – ein abwechslungsreiches Programm für die IDS zusammengestellt.

Bildnachweis: Dr. Susanne Strauch, David Graf

Die alle zwei Jahre von der BZÄK organisierte Konferenz zahnärztlicher Hilfsorganisationen findet am 17. März ebenfalls wieder im Rahmen der IDS statt:
https://www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftlicheverantwortung/konferenz-hilfsorganisationen-1.html

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Eine Zukunftssichere Bildung:

Das BNE-Team an der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte München

BNE, oder Bildung für Nachhaltige Entwicklung, ist ein wichtiger Faktor für die zukunftssichere Stadtentwicklung in München.

An der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München wurde in diesem Schuljahr ein BNE-Team gegründet, das bereits viele Projekte in Angriff genommen hat.

Eines dieser Projekte wird von WUS Grenzenlos unterstützt. Externe Referenten aus Afrika, Asien und Lateinamerika besuchen die Schule, um Vorträge über aktuelle Themen zu halten. So hat bereits letzte Woche ein aufklärender Vortrag über die Irrtümer, die durch „Fake News und Propaganda“ entstehen, stattgefunden. Diese Woche wird eine Referentin das Thema einer gerechten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in ausgewählten Ländern aufgreifen. In der kommenden Woche ist eine Referentin zu Gast, die uns über die Sauberkeit unserer Kleidung aufklären wird. Diese Veranstaltungen sind nur ein Teil des vielfältigen Angebots von WUS Grenzenlos.

Es werden weitere Termine folgen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, mehr über wichtige Themen aus aller Welt zu erfahren.

Diese Referenten setzen sich mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auseinander und nutzen ihr Fachwissen, um Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende zu ermutigen nachhaltig zu handeln. Durch den Einsatz des Globalen Lernens und ihres Engagements können sie dazu beitragen, die Transformation zu einer gerechteren Welt zu unterstützen. Das BNE-Team an der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte München zeigt, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Teil einer modernen Bildungseinrichtung ist und dass es möglich ist, jungen Menschen die Bedeutung nachhaltigen Handelns beizubringen.

BNE-Team:

Lena Freudenberger, Linda Fellows, Antonija Drexler, Melanie Gruber-Malz, Christiane Zeiler, Kirsten Lahni

GOZ-Senat fasst ersten Beschluss

AUFFASSUNG DER BLZK ZUR BEGRIFFLICHKEIT „GETRENNTE KAVITÄTEN“

Der neu gewählte Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat am 11. Februar die Einberufung eines GOZ- Senats beschlossen. Zu den Aufgaben des GOZ-Senates zählt die Kommentierung und Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte.

Dabei sind sowohl der aktuelle zahnmedizinische Erkenntnisstand wie auch die derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Besonders zu beachten ist die Vorgabe aus § 15 Satz 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, nach der die GOZ den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der Zahlungspflichtigen Rechnung zu tragen hat.

Dem GOZ-Senat gehören als ständige Mitglieder an: Dr. Dr. Frank Wohl (Vorsitzender), Dr. Barbara Mattner und Dr. Alexander Hartmann.

Der Beschluss Nr. 1 des GOZ-Senats vom 15. Februar 2023 gibt die Auffassung der Bayerischen Landeszahnärztekammer zur Definition der Begrifflichkeit „Getrennte Kavitäten“ wieder.

GOZ-SENAT der Bayerischen Landeszahnärztekammer

BESCHLUSS NR. 1 vom 15. Februar 2023

Zur Definition des Begriffes „getrennte Kavitäten“ im Zusammenhang mit Leistungen nach den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120

Das Kriterium „getrennte Kavität“, das für die Mehrfachberechnung von Restaurationen mit Kompositmaterialienan einem Zahn relevant ist, kann sowohl in örtlicher wie in zeitlicher Hinsicht verstanden werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Behandlung in selber oder getrennter Sitzung erfolgt.

Begründung und Erläuterung:

1. Moderne Komposite ermöglichen heute die Rekonstruktion auch stark zerstörter Zähne mit plastischen Füllungsmaterialien und damit die Erhaltung dieser Zähne ohne aufwändige Kronenversorgung.
2. Dabei sind häufig an einem Zahn mehrere Füllungen so in zeitlicher Abfolge zu legen, dass erst nach Fertigstellung einer Füllung mit der Kavitätenpräparation und den weiteren Arbeitsschritten für die weitere Füllung begonnen werden kann.
3. In diesen Fällen sind die gefertigten Füllungen als getrennte Kavitäten zu bewerten und zu berechnen, auch wenn sie nicht durch Zahnhartsubstanz getrennt sind. Es wäre sinnwidrig, die Berechenbarkeit von zeitlich nacheinander gefertigten Füllungen davon abhängig zu machen, ob die Füllungen durch Zahnhartsubstanz getrennt (überschneidungsfrei) sind, sich tangieren oder überlappen. Ebenso wäre es sinnwidrig, die Berechenbarkeit davon abhängig zu machen, ob die separat gefertigten Füllungen in selber oder getrennter Sitzung gelegt wurden.
4. Der Sachverhalt ist in den wesentlichen Merkmalen vergleichbar mit der Rekonstruktion einer kompletten Querfraktur an einem Schneidezahn (komplett fehlende Inzisalkante). Hier ist nach einschlägiger Kommentierung die Berechnung zweier vierflächiger Füllungen dann zulässig, wenn zuerst getrennte Eckenaufbauten erfolgen, die in einem weiteren Arbeitsschritt miteinander verbunden werden. In diesem Fall ist nach Abschluss der Behandlung zwar ebenfalls keine Trennung der Füllungen (Eckenaufbauten) durch Zahnhartsubstanz (= nicht örtlich getrennt) mehr gegeben, dennoch sind durch die zeitliche Abfolge in der Behandlung (= zeitlich getrennt) zwei Füllungen (Eckenaufbauten) abrechenbar (vgl. Liebold/Raff/Wissing, Der Kommentar BEMA + GOZ, 8/2022).
5. § 2 Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 GOZ können ebenfalls zur Abgeltung des Arbeitsaufwandes solcher Maßnahmen herangezogen werden. Die Entscheidung darüber obliegt einzelfallbezogen dem behandelnden Zahnarzt.

München, 15. Februar 2023
GOZ-Senat der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Dr. Dr. Frank Wohl Vorsitzender des GOZ-Senats, Dr. Barbara Mattner Mitglied des GOZ-Senats, Dr. Alexander Hartmann Mitglied des GOZ-Senats

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2301	02.02. – 04.02.2023 09.02. – 12.02.2023
Kurs-Nr. 2302 (ausgebucht)	20.04. – 22.04.2023 27.04. – 30.04.2023
Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Kursort: Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2310 (ausgebucht)	15.03.2023
	Kurs-Nr. 2311	29.03.2023
	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort: Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2330	17.03.2023
	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell — für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:
Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!
Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	20.10. – 21.10.2023

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2320 (ausgebucht)	15.03.2023
	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2340	29.03.2023
	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

WEBINAR

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)
Thema	Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung
Referent	**Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann** Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

ABSTRACT

Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Bildnachweis: Aggapom Poonitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2023

- **Prüfungstermin:** Mittwoch, 26. April 2023, 08:15 – 09:15 Uhr
- **Prüfungsort:** Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 26.04.2023, spätestens 08:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.
Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung !!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung sicher auf!

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00
2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00
3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungstermin:** 14. Juni 2023
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebüht:** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2023 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73,
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Nicolas Pröbstl
Fortbildung Anzeigen	Diana Schumann Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Bildnachweis: A_stockphoto (i.), Sebastian Duda / Shutterstock.com

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Dr. Dorothea Schmidt

1. Vorsitzende des
Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich

2. Vorsitzender des
Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek

1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer

2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli

3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch

4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl

5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 29.03.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 19.04.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80324 Rosenheim
Mi. 10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 12.05.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 16.06.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein

Kursreihe mit Qualitätszertifikat (8 Fortbildungspunkte pro Modul)

„Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“
Jedes Modul ist auch einzeln buchbar!

Samstag, 18.03.2023, 06.05.2023, 17.06.2023, 15.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr

Infomaterial bitte anfordern bei:
Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de

Fit für die Zwischenprüfung – Vorbereitung zur Zwischenprüfung

Sa. 25.03.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

ZE kompakt Basics – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Sa. 22.04.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Fr. 05 05.2023	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Sa. 13.05.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Sa. 20.05.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

Prophylaxe Basiskurs

ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Fr. 07.07./Sa. 08.07./Sa. 22.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024

Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024 80992 München

Infomaterial bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de

Kontakt:
Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, rhindl@zbvobb.de
Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 12.04.2023	Erscheinungstermin: 24.04.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 10.05.2023	Erscheinungstermin: 22.05.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 07.06.2023	Erscheinungstermin: 19.06.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 05.07.2023	Erscheinungstermin: 17.07.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

ERFAHRENE ZAHNÄRZTIN SUCHT VERTRETUNG

TELEFON 017657717300

Wir suchen ab sofort

eine/n ZFA (m/w/d) oder **Quereinstieg**
in Voll-oder Teilzeit nach Hohenbrunn.

Zahnarztpraxis Heer
Telefon 08102-4891

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
05	12.04.2023	24.04.2023
06	10.05.2023	22.05.2023
07	07.06.2023	19.06.2023
08	05.07.2023	17.07.2023
09	02.08.2023	14.08.2023
10	30.08.2023	11.09.2023
11	27.09.2023	09.10.2023
12	25.10.2023	06.11.2023
13	22.11.2023	04.12.2023